

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 3

Vorwort: Probleme der Heimversorgung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 3 März 1963 Laufende Nr. 373
34. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Akten und Geranien

Schweizer Lehrer unterrichten tunesische Buben

Aus dem Notizbuch des Redaktors

Kurse und Tagungen

Das veränderte Gesicht des Alkoholismus

Wie rede ich mit Gehörlosen?

Wir blicken ins Ausland

Umschlagbild: Werkstattleiter Heinrich Bosshard erstellt mit den Buben im Ausbildungszentrum Hafouz, Tunesien, Gebrauchsgegenstände aus Maschinentransportkisten. — Siehe unseren Bericht «Schweizer Lehrer unterrichten tunesische Buben».

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
Romanshorn TG, Tel. (071) 6 40 33

Probleme der Heimversorgung

In der Januar-Nummer des Fachblattes druckten wir einen Briefwechsel ab, der sich mit den verschiedenen Fragen der Heimversorgung auseinandersetzte. Am 11. Februar fand in Zürich, eingeladen vom Vorstand des VSA, eine Tagung für Heimleiter und Versorger statt, die ebenfalls der Abklärung verschiedener Probleme der Heimversorgung diente. Der unerwartet grosse Aufmarsch beider «Parteien» darf als klarer Beweis dafür gelten, dass Heimleiter und Versorger sich ernsthaft um die Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Heimeinweisung stellen, mühen. Man hatte denn auch — es gehört dies wohl zum Erfreulichsten der ganzen Tagung — nie das Gefühl, dass sich da zwei feindliche Brüder gegenüber sitzen. Ja, wir können ruhig sagen, dass die Auffassungen einander viel näher stehen als man etwa annimmt. Und wo Differenzen bestehen, sind sie häufig durch den verschiedenen Standort der Beteiligten erklärlich. Gewiss, den Idealfall gibt es meist weder für die Heimleitung noch für den Versorger. Dem müssen beide Partner immer wieder Rechnung tragen. Wir wollen nachstehend nicht wiederholen, was durch den Briefwechsel im Januar den Lesern bereits bekannt geworden ist. Immerhin dürfen einige wenige Punkte nochmals festgehalten und erläutert werden.

Verschiedene Heimtypen sind nötig

Vorsteher *Ernst Müller*, Landheim «Erlenhof», Reinach BL, widerlegte die Ansicht der Versorger, dass die Heimleitungen mehr und mehr eine Auslese treffen und die «Anforderungen» für den Heimein-

tritt immer höher schrauben. Diese irrierte Meinung ist verständlich, weil zufolge andauernden Ueberangebotes man vom Heim aus gezwungen ist, sehr viele Anfragen um Aufnahme abschlägig zu beantworten. Diese Absagen erfolgen aber nicht, weil der Heimleiter darauf ausgeht, möglichst leichte Fälle zu bekommen. Ihm geht es darum, das Heimleben immer differenzierter zu gestalten, um dem Zögling das für ihn bestmögliche geben zu können. Bewusst wird auf die Schaffung *verschiedener Heimtypen* tendiert, im wohlverstandenen Interesse der Zöglinge. An drei Beispielen — Tessenberg, Albisbrunn, Erlenhof — wurde dargestellt, wie die Wahl des Heimes mit der erfolgten Persönlichkeitsabklärung in Uebereinstimmung gebracht werden sollte. So konnte es dazu kommen, dass zum Beispiel im Erlenhof, dem Heim in Stadtnähe, den Zöglingen sozusagen alle Berufe zugänglich gemacht werden können. Das wiederum bringt es mit sich, dass sich heute, zum Unterschied von früher, im Erlenhof beinahe alles Lehrlinge aufhalten. Es ist die Ueberzeugung von Vorsteher Ernst Müller, dass die Schaffung bestimmter Heimtypen erwünscht ist und dem Zögling besser gerecht wird. Für den Versorger wird damit die Aufgabe nicht leichter. Noch fehlen genügend Heimplätze, so dass der Idealfall der Auswahl selten eintritt und man einfach froh sein muss, seinen Zögling irgendwo unterbringen zu können. Es muss das gemeinsame Anliegen der Versorger und der Heime sein, an entsprechender Stelle (Behörden!) einen Druck auszuüben, dass neue Heime geschaffen werden.

Freiwillige oder behördliche Einweisung?

Ein besonderes Anliegen der Heime ist die *Sicherung des Heimaufenthaltes*. Die Störungen — vorzeitige Wegnahme durch uneinsichtige Eltern und hin und wieder auch Versorger, Zwischenfälle anlässlich gewährter Besuchstage, Urlaubstage und Ferien, Unklarheiten bei Ausreisern — können auf ein Mindestmass herabgesetzt werden, wenn ausnahmslos alle Einweisungen auf Grund eines *Beschlusses der Vormundschaftsbehörde* erfolgen. Dieser Wunsch ist durchaus verständlich. Ob Einweisungsbeschluss oder nicht, auch der Versorger hat alles Interesse an einem genügend langen und an einem möglichst zwischenfalllosen Heimaufenthalt. Bezüglich des Einweisungsbeschlusses wird jedoch übersehen, dass es ja gerade zur Aufgabe der freiwilligen Jugendfürsorge (Jugendämter) gehört, mit den Eltern zu einer Einigung zu kommen, ohne dass die Organe der gesetzlichen Fürsorge (Vormundschaftsbehörden) in Anspruch genommen werden müssen. Es würde zu einer grossen Vertrauenseinbusse führen, wollte man die erfolgreichen Bemühungen — im Interesse des Kindes mit den Eltern zu einem Ziel zu kommen — zusätzlich mit einem Beschluss der Vormundschaftsbehörde krönen. Eine so gute Presse haben unsere Vormundschaftsbehörden denn doch nicht im Volk! In der Diskussion konnte in dieser Frage keine allgemeingültige Regel festgehalten werden. Man wird jeden Fall diesbezüglich für sich überprüfen müssen. Was vom Heim aus den Versorgern über die Zusammenarbeit während des Heimaufenthaltes ans Herz gelegt wird, bildet kaum Gegenstand langer

Diskussionen. Rechtzeitige Aufklärung, wahrheitsgetreu (anfänglicher Schock besser als halbe Wahrheit!), Abgrenzung der Kompetenzen in Erziehungsfragen, Finanzen, Festlegung der Einweisungsdauer, bestimmte Richtlinien über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten (Vorsicht: externe oder interne Lehre!), Klarheit über die rechtliche Situation sind alles Fragen, bei denen eine Uebereinstimmung zwischen Heim und Versorger nahezu selbstverständlich ist, damit der Zweck des Aufenthaltes für den Zögling überhaupt erreicht werden kann.

Aufgeschlossene Heimleiter

Jugendsekretär *Otto Siegfried*, Zürich, unterstrich als Vertreter der Versorger mit Recht die Tatsache, dass die Zusammenarbeit weitgehend erfreulich ist. Es ist dies nicht zuletzt der aufgeschlossenen Haltung vieler Heimleiter zu verdanken, die seit Jahren weder Mühe noch Arbeit scheuen, ihre Heime äusserlich und innerlich den modernen Erziehungsgrundsätzen anzupassen. Das Echo ist denn auch bei den Behörden erfreulich. Man denke nur an die grossen Kredite, die vorab in den Kantonen Baselstadt, Bern und Zürich in den letzten Jahren als Beiträge für eine moderne Heimgestaltung, beinahe selbstverständlich, bewilligt wurden! Das war nicht immer so. Nicht in gleicher Weise hat sich die breite Volksmeinung geändert. Es muss uns zu denken geben, dass die Einstellung zur Heimerziehung immer noch mit alten Vorurteilen belastet ist, dass Ehemalige sich dahin äussern, ihr eigenes Kind dürfe auf keinen Fall dasselbe wie sie selber (nämlich eine Heimerziehung) über sich ergehen lassen. Der Einfluss der modernen Psychologie und Psychiatrie ist hier nicht immer eine Hilfe. Die individuelle Behandlung bringt manchmal auch viel Unsicherheit für die Eltern.

Zur Frage der Erwirkung von Einweisungsbeschlüssen durch die Vormundschaftsbehörden gab *Otto Siegfried* — er tat dies auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung in der freiwilligen Jugendfürsorge — zu bedenken, dass es zur Aufgabe der freiwilligen Einzelfürsorge gehört, auf der gleichen Stufe wie die Eltern zu stehen, mit ihnen zusammen zu planen, mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, was das Wohl ihres Kindes verlangt. Auf dieser Basis durchgeführt, wirkt die Heimversorgung weit weniger schlimm. Man muss sich auch die Frage vorlegen, ob die Voraussetzungen des Art. 284 ZGB überhaupt erfüllt sind. Wenn Eltern in Zusammenarbeit mit der freiwilligen Jugendfürsorge eine Massnahme treffen, zu der sie kraft ihrer Kompetenz als Inhaber der elterlichen Gewalt berechtigt sind, dann geht es kaum an, ihre Rechte einzuschränken. Damit wurde die ganze Komplexität der Einweisungsbeschlüsse aufgezeigt.

Auch die Versorger haben Probleme

Wenn von den Heimen aus die Anregung gestellt wird, vor einer Einweisung die Persönlichkeitsabklärung — wenn möglich in einem Beobachtungsheim — durchzuführen, so darf dies nicht verallgemeinert werden. Als Versorger macht man immer wieder die Beobachtung, dass einerseits die Wartefristen für die Aufnahme ins Beobachtungsheim sehr lang sind, dass sich längst nicht alle Kin-

der für die spezielle Atmosphäre eines Beobachtungsheimes eignen und der Unterschied zwischen dieser Uebergangslösung oder Abklärung und der anschliessenden Nacherziehung in einem Heim häufig doch sehr gross ist. Dazu kommt, dass die vorgeschlagene Lösung gar nicht durchgeführt werden kann, weil die gewünschten Plätze in den vielleicht vorhandenen Heimen nicht frei sind oder aber die Kleinheime, die so oft vorgeschlagen werden, gar nicht existieren. So wird die differenzierte Heimeinweisung beinahe unmöglich. Das Hauptaugenmerk muss deshalb in nächster Zeit vermehrt auf die Beschaffung genügender Plätze gerichtet werden.

Ein Heim für Schwersterziehbare fehlt

Sorgen bereitet dem Versorger auch das Fehlen von Heimsekundarschulen. Für diese Schützlinge wird die Wahl des geeigneten Heimes noch besonders eingeschränkt. Wie die Heimleiter vermissen auch die Versorger das Heim für Schwersterziehbare immer mehr. Und wo sollen die 18- und 19jährigen untergebracht werden? In bezug auf die berufliche Ausbildung hat sich in den letzten Jahren eine grosse Wandlung vollzogen. Die ursprünglichen, aus der Zeit der ersten Anstaltsgründungen übernommenen internen Möglichkeiten genügen längst nicht mehr. Heute gibt es zuwenig Heime mit der Möglichkeit für externe Berufslehren. Es ist sinnlos, junge Menschen aus der Stadt nur in Gärtnerei oder Landwirtschaft zu beschäftigen, wenn man sicher weiss, dass sie nach dem Heimaufenthalt wieder in die Stadt zurückkehren und ganz andere berufliche Wege beschreiten.

Die Ausführungen von Otto Siegfried zeigten, dass Heime und Versorger gleicherweise vor vielen Problemen stehen, die bewältigt werden müssen. Dass man bei intensiver Zusammenarbeit etwas errei-

Die Jahresversammlung des VSA

wird am 7. und 8. Mai 1963 in Thun stattfinden. Das Thema der Tagung lautet:

Die Bedeutung des Heimes in unserer heutigen Gesellschaftsordnung

Bitte reservieren Sie sich diese Tage!

chen kann, dürfte unbestreitbar sein. Auch Vorsteher Ernst Müller wies darauf hin, dass es eine Reihe Probleme gibt, die Anlass zu weiteren gemeinsamen Aussprachen bilden können. Er erwähnte zum Beispiel: Heimerziehung in der Schweiz heute? Konservativ, modern, vom Versorger aus gesehen? Prophylaktische Probleme — Nachgehende Fürsorge — Uebergangsheime in den Städten — Bessere Koordinierung der Fachverbände — Erfahrungsaustausch über Bewährung im Leben.

Die zahlreichen Tagungsteilnehmer bekundeten denn auch dem Präsidenten des VSA, Paul Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg, gegenüber ihr grosses Interesse für weitere gemeinsame Aussprachen. Diese erste Fühlungnahme hat Klarheit darüber gebracht, dass grundsätzlich weitgehende Uebereinstimmung für die gemeinsamen Probleme vorhanden ist. Dabei wird nicht übersehen, dass einzelne Probleme, entsprechend der verschiedenen Ausgangspunkte und Standorte der Betrachter, noch weiter durchdacht werden müssen. Und nicht zuletzt wurde allen Teilnehmern — ungeachtet ihrer Stellung als Heimleiter oder Versorger — klar, dass gemeinsam grosse Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Bedürfnisse der führungsbedürftigen jungen Menschen in unserer Zeit erfüllen zu können. Dt.

Akten und Geranien

Erfahrungen eines Erziehers

Vor einiger Zeit hatte ich das Aktendossier eines halbjährigen illegitimen Mädchens vor mir liegen und las dort, was man in der kurzen Zeitspanne schon alles über dieses Menschlein und dessen Mutter geschrieben hatte. Wenig zuverlässig sei die Mutter, hiess es da; auf Vorladungen des Beistandes reagiere sie meist gar nicht und habe ständig Ausreden. Sie lüge und lasse der Pflege ihres Kindes nicht die nötige Sorgfalt zukommen. Sie habe sich krank gemeldet und sei dann ins Ausland in die Ferien gefahren, das Kindlein fremden Leuten überlassend. Kostgeld habe sie keines bezahlt. Die Pflegemutter habe dann die Behörden ersucht, das Kleine wieder abzuholen, worauf man es in ein Kinderheim gegeben hatte. Es wäre wohl für das arme Würmchen am besten, wenn es endgültig in eine Pflegefamilie gegeben werden könnte.

Was der Augenschein ergab

Wenige Tage danach sass dann die Mutter selbst vor mir, jung, elegant aufgemacht, etwas bleich und sehr

nervös. Sie sprach viel und unzusammenhängend, aber alles drehte sich um ihr Kind. Nie würde sie darauf verzichten, das spürte man, ohne zu fragen. Aus allem, was sie sagte, konnte man zudem eine grosse innere Not und Unsicherheit herausfühlen. Aber über eines war sie sich klar: Ihr Kind sollte nicht von ihr genommen werden, ihm zuliebe werde sie alles tun, sogar den Mann heiraten, den sie nicht liebte. Corinnli könne übrigens bei ihrer Mutter unterkommen, bis sie es selbst zu sich nehmen werde. Und die früheren Akteneinträge? Sie erwiesen sich in der Folge weitgehend als unzutreffend. Nicht die Pflegemutter hatte das Kind weggeben wollen; man hatte es dort einfach weggeholt. Das Kostgeld hatte die Mutter bezahlt.

Die Unterbringung des Kindes bei dessen Grossmutter war eine durchaus gangbare Lösung, allein, es mussten zuvor noch einige Erhebungen gemacht werden. Das dauerte einige Wochen. Während dieser Zeit erhielt ich mehrere Telefonanrufe: «Wie lange geht das jetzt noch?» fragte sie, «ich bin ganz durcheinander und